

RICHTLINIE ZUR SOZIALEN VERANTWORTUNG DES UNTERNEHMENS

HAMMERER ALUMINIUM INDUSTRIES

ist sich der besonderen Bedeutung der sozialen Verantwortung des Unternehmens voll bewusst und erkennt die Achtung von Freiheit, Demokratie und Menschenrechten als wesentliches Prinzip der Geschäftstätigkeit an. Diese Verantwortung schafft den Rahmen der Geschäftstätigkeit und ist Voraussetzung für den Erfolg des Unternehmens.

HAI unterstützt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, nach der jeder Einzelne sowie alle Organe der Gesellschaft – damit auch Wirtschaftsakteure und Unternehmen – einen Beitrag zur Einhaltung dieser Rechte leisten. Darüber hinaus respektiert HAI die dreigliedrige Grundsatzklärung der Internationalen Arbeitsorganisation der Vereinten Nationen (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen. Die Hauptaufgabe des Unternehmens liegt darin, Menschen mit Waren zu versorgen und gleichzeitig wettbewerbsfähig zu sein. HAI verpflichtet sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit wird erreicht, indem ein akzeptables Gleichgewicht zwischen den wirtschaftlichen Anforderungen des Unternehmens und den gerechtfertigten Erwartungen aller am Erfolg Beteiligten (Interessensvertreter) hergestellt wird. Somit wird ein offener und konstruktiver Dialog mit allen relevanten Interessensvertretern geführt.

HAI ist bestrebt, das Managementsystem kontinuierlich weiterzuentwickeln, zu erhalten und zu verbessern. In dieser Hinsicht **verpflichtet** sich das **Top-Management** des Unternehmens:

- die Menschenrechte zu achten und ihre Einhaltung im Rahmen der Möglichkeiten aktiv zu fördern.
- keine Kinderarbeit zu tolerieren, weder im eigenen Unternehmen noch bei Lieferanten.
- jegliche Form von Zwangsarbeit abzulehnen.
- die Gesetze und die Kultur jedes Landes zu respektieren, in dem es tätig ist.
- allen Mitarbeitern Chancengleichheit zu ermöglichen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, Nationalität oder sexueller Orientierung.
- keine Form von Diskriminierung oder Belästigung aufgrund von Eigenschaften zu tolerieren, die durch geltendes Recht geschützt sind.
- die Vereinigungsfreiheit und das Recht aller Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen im Rahmen der geltenden nationalen Gesetze und Vorschriften zu respektieren.
- das Recht auf angemessene Entlohnung einzuhalten, das den in den geltenden Gesetzen und Vorschriften festgelegten Mindestniveaus entspricht oder diese übersteigt.
- die gesetzlichen Bestimmungen zur Arbeitszeit einzuhalten.
- geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die Mitarbeiter im Unternehmen vor Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen zu schützen.
- einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Nutzung von Ressourcen, zum Umweltschutz und zum Klimaschutz zu leisten.
- keine Form von korruptem Verhalten zu tolerieren und geeignete Vorkehrungen zu treffen, um dies zu verhindern.
- mit Lieferanten in enger und vertrauenswürdiger Beziehung zusammenzuarbeiten, die hier dargelegten Grundsätze zu vermitteln und dafür zu sorgen, dass diese Grundsätze nacheinander eingehalten werden.

Die angegebene Richtlinie wird allen Mitarbeitern, die im oder für das Unternehmen arbeiten, mitgeteilt und steht der Öffentlichkeit zur Verfügung.

DIE GESCHÄFTSFÜHRUNG

Rob van Gils | Markus Schober

Version 02, 01.04.2025

Expect more!

